

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Mittwoch, dem 09. Dezember 2008, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 02.12.2008

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSE
Vbgm. Hansjörg OBINGER
Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
StR Barbara SALLER
StR Karolina ALTMANN
StR DI Dr. Markus GRAGGABER
StR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Karl ENENGL
StR Johann SCHREMPF
GV Fritz WINDBICHLER
GV Barbara SAMPL
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Kurt HABE
GV Georg FEIGE (ab 18.15 Uhr)
GV Alois LUGGER
GV Werner SCHNELL
GV Ing. Michael SALLER
GV Johann PICHLER
GV Hugo KUTIL
GV Josef KREUZBERGER
GV Hannes KEHRER
GV Stephan STEINACHER

Entschuldigt waren:

GV Ursula PFISTERER
GV Helmut AMERING
GV Maria STELZHAMMER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSE

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH

Tagesordnung

- 1) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Gemeindevertretungssitzung** vom 28.10.2008

- 2) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des **Sportausschusses** v. 11.11.2008 mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3). Abrechnung Kunstrasenplatz 2007 und 2008 (1. Halbjahr), Beratung und Beschlussfassung
 5. Subventionsansuchen Teil 2, Beratung und Beschlussfassung
 6. Subventionsansuchen Union Karate Club Yoseikan Pongau, Beratung und Beschlussfassung
 7. Subventionsansuchen Betriebskosten Mehrzweckhalle – ESV Sanjindo, Beratung und Beschlussfassung
 8. Ansuchen um Unterstützung bei der Bandenerneuerung - Eisschützenclub Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
 9. Pachtvertrag ESV Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
 10. Unterstützung Rodelbahn Mosott, Beratung und Beschlussfassung
 11. Vergabe der Turnhallen an die Vereine, Beratung und Beschlussfassung

- 3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des **Kultur-, Partnerschafts- und Landwirtschaftsausschusses** v. 25.11.2008 mit den Anträgen zu den Punkten:
 6. Subventionsansuchen 2008; Beratung und Beschlussfassung
 7. Subventionsansuchen Imkerverein Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
 8. Änderung des Beschlusses für die Förderung der staatlichen Hengstenstation in Pfarrwerfen, Beratung und Beschlussfassung.

- 4) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des **Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses** v. 24.11.2008 mit den Anträgen zu den Punkten:
 1. E.b.Pfarramt Bischofshofen – Subvention für die Renovierung der Stadtpfarrkirche zum Hl. Maximilian, Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 2. Kinderhaus AG – Subvention für Verein Kinderhaus Montessori. Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 3. Die Grünen – Antrag auf Erhöhung des Gemeindebeitrages für Schulland-Sportwochen etc., Beratung und Antragsstellung an die Gemeindevertretung

- 5) Diskussion der Sitzung des **Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses** v. 01.12.2008 mit dem Antrag zum Punkt:
 1. Trassenführung 380 kV-Leitung im Gemeindegebiet Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

- 6) Objektsicherung der Remise, inklusive bestehender Nebenflächen; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Verein Treffpunkt Tanz 55 plus, Ansuchen um eine laufende Subvention; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Ansuchen um Subventionen 2008 – Bildung.
 - Volkshochschule Bischofshofen
 - Bildungswerk Bischofshofen
 - MusikumBeratung und Beschlussfassung
- 9) E. b. Pfarramt 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Bedarfsfeststellung für den Pfarrkindergarten gem. § 41 Abs. 4 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden lt. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz:
 - E.b. Pfarramt Bischofshofen,
 - Verein Kinderhaus Montessori, Bischofshofen,
 - Salzburger Hilfswerk, 5020 Salzburg u.
 - TEZ-Zentrum für Tageseltern, 5020 SalzburgBeratung und Beschlussfassung
- 11) Sportklub Casino Bischofshofen – Nachwuchs-Hallenturnier 08.11.2008. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Sportklub Casino Bischofshofen – Internationales Nachwuchs-Hallenturnier v. 02.01.2009 bis 05.01.2009, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Judoclub Sanjindo – Judonachwuchscup am 15.03.2009; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung
- 14) Naturfreunde Bischofshofen – Fotogruppe, Ansuchen um Erstattung der Technikkosten – Kultursaal, anl. Ausstellung Landesmeisterschaft 2008; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Bereich Krissl-Grundstücke, Maximiliansiedlung
 - a) Geplante Teilabänderung Flächenwidmungsplan
 - b) BebauungsplanBeratung und Beschlussfassung
- 16) Kaufvertrag Österreichische Bundesforste – Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG; Zukauf Teilgrundstücke für neuen Bauhof in der Heizhausgasse. Beratung und Beschlussfassung
- 17) Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2009, Beratung und Beschlussfassung

18) Voranschlag 2009:

a) Stadtgemeinde Bischofshofen

b) Stadtgemeinde Bischofshofen-Immobilien KG

Beratung und Beschlussfassung

19) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV PFISTERER, GV AMERING und GV STELZHAMMER sind entschuldigt, GV FEIGE kommt etwas später. Zwei Drittel der Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. ROHRMOSER ersucht um folgende Änderungen in der Tagesordnung.

Zu TO-Punkt 5), Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses v. 01.12.2008 mit dem Antrag zum Punkt:

sollte nur Punkt 1. Trassenführung 380 kV-Leitung im Gemeindegebiet Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung, behandelt werden. Das Protokoll steht nicht zur Diskussion, bzw. zur Abstimmung.

Punkt 6), Diskussion und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Überprüfungsausschusses v. 01.12.2008, ist zu streichen und durch

den Antrag der Fraktionen der Gemeindevertretung zu ersetzen:

6) Objektsicherung der Remise, inklusive bestehender Nebenflächen; Beratung und Beschlussfassung

Bei TO-Punkt 13) **Judoclub Sanjindo - Judonachwuchscup am 08.02.2009; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung** ist das Datum auf 15.03.2009 zu korrigieren.

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt

Dann eröffnet er die Fragestunde für Gemeindebürger zur Tagesordnung. Da sich niemand dazu meldet, fährt er in der Tagesordnung fort.

1. Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 28.10.2008

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

2. Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Sportausschusses v. 11.11.2008 mit den Anträgen zu den Punkten:

- 3) Abrechnung Kunstrasenplatz 2007 und 2008 (1. Halbjahr), Beratung und Beschlussfassung
- 5) Subventionsansuchen Teil 2, Beratung und Beschlussfassung

- 6) Subventionsansuchen Union Karate Club Yoseikan Pongau, Beratung und Beschlussfassung
- 7) Subventionsansuchen Betriebskosten Mehrzweckhalle – ESV Sanjindo, Beratung und Beschlussfassung
- 8) Ansuchen um Unterstützung bei der Bandenerneuerung - Eisschützenclub Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
- 9) Pachtvertrag ESV Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
- 10) Unterstützung Rodelbahn Mosott, Beratung und Beschlussfassung
- 11) Vergabe der Turnhallen an die Vereine, Beratung und Beschlussfassung

ad 3. Abrechnung Kunstrasenplatz 2007 und 2008 (1. Halbjahr), Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Betrag von 3.205,50 Euro (Abrechnung bis 30.Juni 2008) für die Benützung des Kunstrasenplatzes im Freizeitgelände bis Ende Jänner 2009 vom BSK in zwei Teilbeträgen an die Stadtgemeinde Bischofshofen zu überweisen ist.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 5. Subventionsansuchen Teil 2, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL ersucht um Abstimmung über die Auszahlung der laufenden Subventionen 2008 entsprechend der u.a. Liste in der Höhe von 21.300 Euro. Die Kosten sind unter 1/269/757 gedeckt.

Verein	Begründung	Ansuchen	Vorschlag
ASKÖ Raika Minigolfclub Bischofshofen	Spitzensportförderung, Jugendsportförderung		2.600 Euro
Behindertensport- verein Pongau	Steigende Kosten des Bustransportes, ohne Unterstützung der Gemeinde wäre nur ein eingeschränkter Betrieb möglich	keine Angaben	400 Euro
1. Fischereiverein Bischofshofen	Ausbildung und Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen zur gesetzlichen Fischerprüfung des Landes Salzburg	Keine Angabe	200 Euro
Eisschützenclub Bischofshofen	Banderneuerung für Meisterschaften und div. Turniere	Keine Angabe	200 Euro
ESV Sektion Kegeln	Betreuer Kindertraining, Bahnengebühren für 3 Mannschaften	200 Euro	200 Euro
ESV Sektion Tischtennis	Meisterschaftsbetrieb und Nachwuchsarbeit	1.200 Euro	900 Euro
ESV Sektion Tennis	Unterstützung für Jugendarbeit, Kinderkurse, Teilnahme an den Sommerhits, Zusammenarbeit mit Schulen	3.500 Euro	2.200 Euro
ESV Sanjindo Judo Tigers	Laufender Wettkampfbetrieb, Schiedsrichter, Turniere, Trainingslager, Jugendarbeit, Versicherungen, Fahrtbetrieb Anschaffung von Matten zur Sicherung des laufenden Wettkampfbetriebes	7.500 Euro	7.900 Euro

Kneipp aktiv Club Bischofshofen	Laufende Kosten	800 Euro	200 Euro
Naturfreunde Bischofshofen	Finanzierung der laufenden Vereinstätigkeit	1.700 Euro	1.600 Euro
Österreichischer Alpenverein Sektion Bischofshofen	Ergänzung, Erneuerung, Erweiterung von Ausrüstungen, Karten und Führerliteratur, Anschaffung PC und Beamer	250 Euro	250 Euro
Radclub ARBÖ Bischofshofen	Aufrechterhaltung des Rennbetriebes, Unterstützung bei Veranstaltungen in Mitteleuropa	500 Euro	400 Euro
Salzburger Seniorenbund	Seniorenturnen, Kegeln, Wandertage, Erststockturniere	100 Euro	100 Euro
Sportclub Mitterberghütten	Ansuchen liegt bei der Sitzung vor		1.200 Euro
Tennisclub Mitterberghütten	Kindertraining, Renovierung der Clubanlage und der Tennisplätze, Investitionen	Keine Angaben	1.250 Euro
Wild Boys	Förderung der Jugendarbeit, Aufrechterhaltung des Hobbyfußballbetriebes		200 Euro
Schützengesellschaft	100 -Jahr-Feier, Jugendlehrgänge, Sanierung Großkaliberstand, Frauensporttage, Malarbeiten	1.500 Euro	1.200 Euro
Racing Moskitos			200 Euro
Pensionistenverband			100 Euro

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 6. Subventionsansuchen Union Karate Club Yoseikan Pongau, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, dass keine Subvention ausbezahlt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 7. Subventionsansuchen Betriebskosten Mehrzweckhalle - ESV Sanjindo, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, dass die Sanjindo Judo Tigers ein Drittel der Betriebskosten für die in der Mehrzweckhalle trainierten Stunden übernehmen müssen. Der Betrag wird nicht subventioniert.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 8. Ansuchen um Unterstützung bei der Bandenerneuerung - Eisschützenclub Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, dass der Eisschützenclub Bischofshofen für die Erneuerung der Banden mit 20 Prozent der Gesamtkosten bzw. max. mit 1000 Euro unterstützt wird. Für die Auszahlung ist die Vorlage von Rechnungen erforderlich. Der Betrag ist unter 1/269/777 gedeckt.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 9. Pachtvertrag ESV Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, dass auch im Jahr 2008 der ESV bei der Zahlung der Pacht mit einer Subvention in der Höhe von 3.200 Euro unterstützt wird. Die Kosten sind unter 1/269/777 gedeckt.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 10. Unterstützung Rodelbahn Mosott, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, dass für die Einrichtung und Präparierung der Rodelbahn Mosott als Subvention ein Betrag von 500 Euro bereitgestellt wird. Die Kosten sind unter der Kostenstelle 1/269/777 gedeckt.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 11. Vergabe der Turnhallen an die Vereine, Beratung und Beschlussfassung

StR ENENGL berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über die Vergabe der Turnhallen gemäß der beiliegenden Liste.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Im Anschluss daran erläutert StR ENENGL zu Punkt 4. Neuregelung der Beaufsichtigung des Freizeitgeländes, dass es sein Wunsch sei, sich für die Neuregelung des Vertrages einmal zusammen zu setzen. Für Punkt 12. Gemütlicher Abend für Ehrenamtliche, sei der Termin, 23.01.2009 vorgesehen.

Als StR SALLER dagegen den Einwand erhebt, dass ein bereits einmal verschobener Termin am 23.01.2009 vorgesehen sei, verspricht StR ENENGL sich um eine Terminverschiebung zu kümmern.

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

3. Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Kultur-, Partnerschafts- und Landwirtschaftsausschusses v. 25.11.2008 mit den Anträgen zu den Punkten:

6. Subventionsansuchen 2008; Beratung und Beschlussfassung

7. Subventionsansuchen Imkerverein Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
8. Änderung des Beschlusses für die Förderung der staatlichen Hengstenstation in Pfarrwerfen, Beratung und Beschlussfassung

ad 6. Subventionsansuchen 2008; Beratung und Beschlussfassung

StR SALLER ersucht um Zustimmung über die Vergabe der Subventionen für das Jahr 2008 laut folgendem Vorschlag:

1/322/7571 - Maßnahmen der Musikpflege - laufende Subvention	
	Beschluss
Bauernmusikkapelle Bischofshofen	€ 3.800,--
Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen	€ 3.800,--
Musikkapelle Pöham	€ 530,--
Kirchenchor	€ 800,--
Salonorchester Bischofshofen	€ 1.600,--
Jugendchor und Jugendkapelle St. Rupert	€ 530,--
Jagdhornbläser	€ 270,--
Singgruppe CHORange	€ 320,--
Jugendchor Achord / Vox Cantabilis	€ 670,--
Liedertafel	€ 320,--
Frauensingkreis	€ 320,--
Kirchenchor Pöham	€ 320,--
Bäuerinnenchor	€ 320,--
Beschluss-Summe	€ 13.600,--
1/322/777 - Maßnahmen der Musikpflege - Kapitaltransfer	
	Beschluss
ÖBB-Musik (Instrumente inkl. Reparatur, Einkleidung, JungmusikerInnen)	€ 9.000,--
Bauernmusik (Instrumente inkl. Reparatur, Trachten)	€ 9.000,--
Musikverein Pöham (Instrumente inkl. Reparatur)	€ 4.000,--
Kirchenchor	€ 200,--
Salonorchester	€ 900,--
Verband Südtiroler (Kinder)Trachten	€ 2.000,--
Beschluss-Summe	€ 25.100,--
1/369/757 - Heimatpflege - laufende Subvention	
	Beschluss
Kameradschaftsbund	€ 406,--
Schnupfclub	€ 116,--
Bischofshofener Bäuerinnen	€ 232,--
Verband der Südtiroler	€ 174,--
Bauernschützen	€ 523,--
Trachtenverein Hochgründecker	€ 549,--
Trad. Krampuslauf/Kastenhof (D'Stadinger Perchten)	€ 1.000,--
Beschluss-Summe	€ 3.000,-
1/340/757 - Museen - lfd. Transferzahlungen	
	Beschluss
Museumsverein	€ 3.600,--

1/340/777 - Museen - Kapitaltransferzahlungen priv. Institutionen	
	Beschluss
Museumsverein	€ 3.600,--
1/381/757 - Kulturpflege - laufende Subvention	
	Beschluss
ESV Philatelie	€ 160,--
Kulturverein Pongowe	€ 2.940,--
Beschluss-Summe	€ 3.100,--
1/381/777 - Kulturpflege - Kapitaltransfer	
Kulturverein Pongowe	€ 2.900,--

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 7. Subventionsansuchen Imkerverein Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

StR SALLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, dass der Imkerverein eine Subvention in der Höhe von 300 Euro erhält. Der Betrag ist unter 1/742/757 (landwirtschaftliche Produktionsförderung, laufende Transferzahlungen an Dritte) gedeckt

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 8. Änderung des Beschlusses für die Förderung der staatlichen Hengstenstation in Pfarrwerfen, Beratung und Beschlussfassung

StR SALLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, dass anstelle der staatlichen Hengstenstation der jeweilige Vertreter des Pferdezuchtvereines (derzeit Georg Lechner) die Subvention gegen Vorlage der Deckscheine erhält und diese an die betroffenen Pferdezüchter verteilt. Die Förderung beträgt im Jahr 2008 220 Euro. Der Betrag ist unter 1/742/757 gedeckt. Im Jahr 2009 wird die Subvention auf 500 Euro erhöht.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Vbgm. OBINGER ersucht um Ergänzung seiner Wortmeldung auf Seite 4, oberes Drittel. „Aus Sicht von Vbgm. OBINGER ist dieser Ansatz falsch, hier ohne Anhaltspunkte finanzielle Vorsorge zu treffen. Man sollte sich primär einmal um die Organisationspläne kümmern.“

StR SALLER informiert die Gemeindevertretung, dass die Partnerschaftsfeier mit Unterhaching im Rahmen der Florianifeier am 03. Mai 2009 stattfinden sollte.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

4. **Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses v. 24.11.2008 mit den Anträgen zu den Punkten:**

1. E.b.Pfarramt Bischofshofen – Subvention für die Renovierung der Stadtpfarrkirche zum Hl. Maximilian, Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
2. Kinderhaus AG – Subvention für Verein Kinderhaus Montessori, Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
3. Die Grünen – Antrag auf Erhöhung des Gemeindebeitrages für Schulland-Sportwochen etc., Beratung und Antragsstellung an die Gemeindevertretung

ad 1. E.b.Pfarramt Bischofshofen – Subvention für die Renovierung der Stadtpfarrkirche zum Hl. Maximilian; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, dass dem E.b. Pfarramt Bischofshofen eine Subvention im Ausmaß von 25 % der tatsächlichen Renovierungskosten der Stadtpfarrkirche zuerkannt wird (maximal jedoch € 200.000,00). Als Grundlage sollen die von der Finanzkammer der Erzdiözese Salzburg geprüften und anerkannten Investitionskosten herangezogen werden und für die Jahre 2009 bis 2011 in den Voranschlägen ein Betrag von etwa EUR 50.000,00 dotiert werden.

Der im VA 2008 vorgesehene Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 (HH 1/394/774) wird in das RJ 2009 als anfänglicher Rückstand übernommen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 2. Kinderhaus AG – Subvention für Verein Kinderhaus Montessori, Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, dass der Kinderhaus AG für das Kinderhaus Montessori eine Subvention in der Höhe von EUR 2.500,00 für die (Teil)ablöse des Inventars an die EKI Montessori für das Jahr 2008 gewährt wird.

Die restlichen € 1.700,00 werden im Budget 2009 vorgesehen. Es wird jedoch noch in einem Gespräch mit dem Verein abgeklärt, wie die Aufteilung des Inventars im Falle einer Auflösung ist.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 3. Die Grünen – Antrag auf Erhöhung des Gemeindebeitrages für Schulland-Sportwochen etc., Beratung und Antragsstellung an die Gemeindevertretung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über die Erhöhung bzw. Festsetzung des Gemeindebeitrages von EUR 35,00 je SchülerIn ab 1.1.2009 für die Teilnahme an Schulschul- und Sportwochen, „Wienfahrten“ und dergleichen. Die Regelung der Anspruchs-

berechtigten laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.4.2002 soll weiterhin aufrecht bleiben, und zwar

- a) PflichtschülerInnen der 5. bis 9. Schulstufe mit Hauptwohnsitz Bischofshofen – eine **2malige** Gewährung des Gemeindebeitrages
- b) PflichtschülerInnen der 5. bis 9. Schulstufe, die die Hermann Wielandner-Hauptschule mit Schwerpunkt **Sport** besuchen und mit Hauptwohnsitz Bischofshofen – eine **3malige** Gewährung des Gemeindebeitrages

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

5. Diskussion der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses v. 01.12.2008 mit dem Antrag zum Punkt:

1. Trassenführung 380 kV-Leitung im Gemeindegebiet Bischofshofen. Beratung und Beschlussfassung

ad 1. Trassenführung 380 kV-Leitung im Gemeindegebiet Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, dass die Gemeindevertretung eine Neutrassierung der geplanten 380-kV-Leitung im Gemeindegebiet von Bischofshofen vorzugsweise über das Hagengebirge (wenn dies nicht möglich ist, in weitgehend unbesiedeltem Gebiet) **fordert**. Diesbezüglich wird die Stadtgemeinde Bischofshofen sofortige Verhandlungen mit der APG aufnehmen. Zu den Verhandlungen werden auch die Anrainer und Grundbesitzer über deren Sprecher eingebunden. Weiters werden die Anrainer und Grundbesitzer (über deren Sprecher) über den Schriftverkehr der Gemeinde zur 380-kV-Leitung informiert und es besteht auch das Recht auf Einsichtnahme in den diese Sache betreffenden Schriftverkehr.

Bgm. ROHRMOSER wird der APG mitteilen, dass für sämtliche Besprechungen auch die Sprecher der Anrainer einzuladen sind.

Für StR. DI Dr. GRAGGABER ist es wichtig, das Protokoll sehr detailliert auszuführen und zu ergänzen. Die Ausführungen der Anrainer und auch die Ausführungen von DI Keller, der wesentliche Dinge gesagt und auch zugesagt hat, müssen ordentlich dokumentiert werden, sonst haben sie keinen Nutzen.

Vbgm. OBINGER möchte eine nochmalige Bestätigung der APG über die Zusage, dass bis zum Sommer 2009 mit weiteren Schritten zu rechnen ist und der Fristenlauf genügend Zeit für Beratungen lässt.

Bgm. ROHRMOSER betont, dass der Gemeinde der Beschluss des Landes über einen Abstand von 200 Metern sehr entgegenkommt. Nach der derzeitigen Trassenführung wären teilweise Abstände von nur 80 Metern vorgesehen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

6. Objektsicherung der Remise, inklusive bestehender Nebenflächen; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER ersucht Vbgm. OBINGER, den Antrag vorzulesen.

Antrag der Fraktionen der Gemeindevertretung

Bischofshofen ist sehr stark von seiner Eisenbahnvergangenheit geprägt. In jüngster Vergangenheit erfolgte aber leider seitens der ÖBB ein Rückzug aus diversen Bahnobjekten. Ein stillgelegter Betriebsteil ist dabei das markante Rundhaus, welches nun nicht mehr zur Remisierung der Triebfahrzeuge genutzt wird. Auf Grund seiner markanten Erscheinung, als Symbol des Eisenbahnbetriebes, ist es unsere Zielsetzung es in seinem Bestand zu erhalten und es einer geeigneten Nutzung zuzuführen.

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen beschließt die sofortige Verhandlungsaufnahme mit den ÖBB Immobilien zur Objektsicherung der Remise inklusive bestehender Nebenflächen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

7. Verein Treffpunkt Tanz 55 plus, Ansuchen um eine laufende Subvention. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet aus dem folgenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 28. November 2008 suchte der Verein „Treffpunkt Tanz ab 55 plus“ um Subvention in der Höhe von 300 Euro an. Der Verein besteht bereits seit ca. 15 Jahren. Der Tanz ist ein gutes Herz-Kreislauftraining, fördert das Reaktionsvermögen sowie die Koordination, schult das Gleichgewichtsgefühl und ist ein hervorragendes Gedächtnistraining für Menschen ab 55 plus. Zudem fördert er die Gemeinschaft. Die Subvention wird für die Miete des Pfarrsaales verwendet (ca. 35 x pro Jahr).

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Verein „Treffpunkt Tanz ab 55 plus“ eine Subvention in der Höhe von 200 Euro erhält. Der Betrag ist unter 1/269/757 gedeckt.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

8. Ansuchen um Subventionen 2008 - Bildung

- Volkshochschule Bischofshofen
- Bildungswerk Bischofshofen
- Musikum

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Zustimmung für die Auszahlung der laufenden Subventionen für den Bereich Bildung:

Verein / Institution	Begründung	Ansuchen	Voranschlag
Volkshochschule Bischofshofen	Gemeinnütziger Verein, der in der Stadt und im Land Salzburg tätig ist. Rund 70 Prozent des Jahresbudgets werden durch Eigeneinnahmen aufgebracht. Der Rest wird von Land, Bund und Gemeinden getragen. Die Stadtgemeinde subventioniert einerseits durch die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten, andererseits durch eine jährliche finanzielle Zuwendung. Die Subvention wird für die Unterstützung des laufenden Kursbetriebes verwendet.	5.720 Euro	2.900 Euro
Bildungswerk Bischofshofen	Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Museum, verschiedene Veranstaltungen, Kunstkalender	3.600 Euro	2.900 Euro
Musikum	Ankauf von Klangbausteinen und einer kleinen Trommel	490 Euro	490 Euro

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Subventionen für den Bereich Bildung entsprechend der o.a. Liste ausbezahlt werden. Die Auszahlung für die Volkshochschule Bischofshofen (2.900 Euro) ist unter 1/270/757, das Bildungswerk Bischofshofen (2.900 Euro) unter 1/271/757 und das Musikum Bischofshofen (490 Euro) unter 1/270/777 gedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

9. E. b. Pfarramt 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Bedarfsfeststellung für den Pfarrkindergarten gem. § 41 Abs. 4 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Das E.b. Pfarramt Bischofshofen hat mit Schreiben vom 06.11.2008 als Träger und Erhalter des Pfarrkindergartens Bischofshofen, Gasteinerstraße 25 um Erlass eines Bedarfsfeststellungsbescheides, gem. § 41 (4) Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007, für 2 Kindergartengruppen (1 Gruppe = höchstens 25 Kinder, also 50 Kinder) angesucht.

Gem. § 41 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz sind auf Antrag des Rechtsträgers des Privatkinder Gartens, vom Land (bzw. in weiterer Folge von der Gemeinde) Förderungsmittel zum Personalaufwand zu gewähren, wenn es sich um einen Privatkinder Garten handelt, der wie

öffentliche Kindergärten allgemein zugänglich ist, für den Betrieb des Kindergartens ein Bedarf besteht und der Betrieb des Kindergartens nicht zur Erzielung eines Gewinnes erfolgt.

Die Feststellung des Bedarfes obliegt auf Antrag des Rechtsträgers des Privatkindergartens der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich durch Bescheid der Gemeindevertretung.

Von Seiten des Amtes wird vorgeschlagen, gleich wie bisher und im Sinne des Ansuchens, den Bedarf für den „Pfarrkindergarten“ mit 50 Kindern (2 Gruppen) festzustellen bzw. zu beschließen.

Es ergeht daher der

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge beraten und beschließen bzw. feststellen, dass der Bedarf, gem. § 41 Abs. 4 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, für den „Pfarrkindergarten“, Gasteinerstraße 25, 5500 Bischofshofen für 50 Kinder (zwei Gruppen) gegeben ist.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

10. Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden lt. §9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz:

- E.b. Pfarramt Bischofshofen
- Verein Kinderhaus Montessori, Bischofshofen
- Salzburger Hilfswerk, 5020 Salzburg u.
- TEZ-Zentrum für Tageseltern, 5020 Salzburg
Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Folgende Institutionen suchten bei der Stadtgemeinde Bischofshofen um Bedarfsfeststellung bzw. um Ausstellung von Bedarfsbescheiden gem. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz an:

- **Der Verein Kinderhaus Montessori**, Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen, mit Schreiben vom 13.11.2008, für **eine alterserweiterte Gruppe = max. 16 Plätze**.
- **Die Pfarrkirche**, E.b.Pfarramt, Franz Mohshammerplatz 2, 5500 Bischofshofen, für die Tagesbetreuungseinrichtung in der Gasteinerstraße 25, mit Schreiben vom 06.11.2008, für **1 Krabbelgruppe = max. 8 Plätze und 1 alterserweiterte Gruppe = max. 16 Plätze**.
- Das **Salzburger Hilfswerk**, Kleßheimer Allee 45, 5020 Salzburg, für **11 Kinder** in Tagesmutterbetreuung.
- Das **TEZ-Zentrum für Tageseltern** in Salzburg, Franz Josef Straße 4, 5020 Salzburg, für **10 Kinder** in Tagesmutterbetreuung.

Für die **Stadtgemeinde Bischofshofen** selbst wären **8 Plätze für eine Krabbelgruppe** u. **21 Plätze für 2 alterserweiterte Gruppen im KG. Park** vorzusehen.

Gem. § 9 (1) des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes, sind auf Antrag des Rechtsträgers, der Tageseltern beschäftigt oder der Kinderbetreuungseinrichtungen führt, die allgemein zugänglich sind, für die ein Bedarf besteht und deren Betrieb nicht zur Erzielung eines Gewinnes erfolgt, vom Land und von der Gemeinde, Förderungsmittel zum Personalaufwand zu gewähren.

Gem. § 9 (4) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, obliegt die Feststellung des Bedarfes der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich durch Bescheid der Gemeindevertretung. Der Bescheid, mit dem der Bedarf festgestellt wird, kann befristet werden und hat für die Förderung die Höchstzahl der Betreuungsplätze festzulegen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für Kinder in der Kindertagesbetreuung, die nicht in Bischofshofen den Hauptwohnsitz haben, die Gewährung der Förderung durch die Gemeinde nur dann erfolgt, wenn eine Zustimmung zur Aufnahme bzw. zur Übernahme der Förderungskosten von der Hauptwohnsitzgemeinde vorgelegt wird.

Gem. § 9 (4) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz kann der Bescheid, mit dem der Bedarf festgestellt wird, befristet oder unbefristet ausgestellt werden. Vom Amt wird vorgeschlagen den Bescheid befristet auf die nächsten 2 Jahre 2009 u. 2010 auszustellen.

Mit dem folgenden Amtsantrag können die Anträge aller ansuchenden Institutionen positiv erledigt werden.

Amtsantrag

Vom Amt wird vorgeschlagen, die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge gem. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 feststellen bzw. beschließen, dass

der Bedarf gem. § 9 Abs. 4 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 für

- **8 Plätze der gemeindeeigenen Krabbelgruppe im KG. Park;**
- **21 Plätze für die 2 gemeindeeigenen alterserweiterten Gruppen im KG. Park ,**
- **8 Plätze für die Krabbelgruppe der Pfarrkirche, E.b. Pfarramt Bischofshofen, Franz Mohshammer- Platz 2, 5500 Bischofshofen**
- **16 Plätze für die alterserweiterte Gruppe der Pfarrkirche, E.b. Pfarramt Bischofshofen, Franz Mohshammer- Platz 2, 5500 Bischofshofen**
- **16 Plätze für die alterserweiterte Gruppe des Vereins Kinderhaus Montessori , Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen,**
- **11 Plätze des Salzburger Hilfswerkes (Betreuung bei Tageseltern), Kleißheimer Allee 45, 5020 Salzburg und für**
- **10 Plätze für das TEZ-Zentrum für Tageseltern in Salzburg (Betreuung bei Tageseltern), Franz-Josef-Straße 4, 5020 Salzburg,**

gegeben ist.

Von den angeführten Plätzen erfolgt eine Förderungskostenübernahme bei Auswärtigen (Kinder, welche den Hauptwohnsitz nicht in Bischofshofen haben) nur dann, wenn die Zustimmungserklärungen zur Förderungskostenübernahme von den Hauptwohnsitzgemeinden vorgelegt werden.

Diese Bedarfsfeststellung ist befristet bis 31.12.2010.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**11. Sportklub Casino Bischofshofen - Nachwuchs-Hallenturnier 08.11.2008;
Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle,
Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Der SK Casino Bischofshofen veranstaltete am 08. November 2008 ein U-07-Turnier. Bei der Reservierung der Halle wurde verabsäumt, um kostenlose Benützung anzusuchen. Mit Schreiben vom 25.11.2008 wird nunmehr im Nachhinein das Ansuchen gestellt, die dafür angelaufenen Kosten in Höhe von € 253,80 zu erlassen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem SK Casino Bischofshofen (BSK) die Kosten für die Benützung der Hermann-Wielandner-Halle am 08.11.2008 (U-07-Turnier) in Höhe von € 253,80 im Nachhinein erlassen werden. KST: 1/269/7573

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

12. Sportklub Casino Bischofshofen - Internationales Nachwuchs-Hallenturnier v. 02.01.2009 bis 05.01.2009, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Der SK Casino Bischofshofen veranstaltet auch nächstes Jahr wieder in der Hermann-Wielandner-Halle sein traditionelles internationales Nachwuchs-Hallenturnier.

Mit Schreiben vom 25.11.2008 ersucht nun der Obmann des BSK um kostenlose Benützung der Halle vom 02. bis 05. Jänner 2009. Die Hallenmiete beträgt derzeit € 253,80 pro Tag, sodass sich eine Gesamtmiete in Höhe von € 1.015,20 ergibt.

Das Nachwuchsturnier wird in Zukunft schon im Dezember durchgeführt, sodass der bereits bewilligte Termin im Dezember 2009 das Turnier im Jänner 2010 ersetzt.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem SK Casino Bischofshofen (BSK) für das internationale Nachwuchs-Hallenturnier die Hermann-Wielandner-Halle vom 02. bis 05. Jänner 2009 kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von derzeit € 1.015,20 erlassen wird. KST: 1/269/7573

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

13. Judoclub Sanjindo – Judonachwuchscup am 15.03.2009. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Mit e-mail vom 19.11.2008 ersucht der Judoclub ESV Sanjindo die Stadtgemeinde, für die Durchführung des Judonachwuchscups die Hermann-Wielandner-Halle am 15.03.2009 kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Saalmiete beträgt derzeit € 253,80 pro Tag.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Judoclub ESV Sanjindo die Hermann-Wielandner-Halle am 08. Februar 2009 für die Durchführung des Judonachwuchscups kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von derzeit € 253,80 erlassen wird. Kostenstelle : 1/269/7573

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

14. Naturfreunde Bischofshofen – Fotogruppe, Ansuchen um Erstattung der Technikkosten – Kultursaal, anl. Ausstellung Landesmeisterschaft 2008; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 27.02.2008 hat die Naturfreunde-Fotogruppe um Reservierung des Kultursaales für die Siegerehrung und Ausstellung der Siegerbilder im Rahmen der Landesmeisterschaft 2008 vom 14. bis 16. November 2008 sowie um Erlass der Saalmiete angesucht. Die Mietkosten betragen € 43,00 pro Tag, gesamt sohin € 129,00. Sollten Lautsprecheranlage (€ 46,30) und/oder Beamer (€ 61,80) benutzt werden, kämen diese Beträge noch zu den Mietkosten dazu.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Fotogruppe der Naturfreunde für die Siegerehrung sowie die Ausstellung der Siegerbilder im Rahmen der Landesmeisterschaft 2008 der Kultursaal inklusive der Technikkosten vom 14. bis 16. November 2008 kostenlos zur Verfügung gestellt wird. KSt: 1/269/757

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

15. Bereich Krissl-Grundstücke, Maximiliansiedlung

a) Geplante Teilabänderung Flächenwidmungsplan

b) Bebauungsplan
Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

a) Flächenwidmungsplanänderung:

Über Ansuchen des Herrn Dr. Krissl Fritz, Maximiliansiedlung 1, 5500 Bischofshofen, hat die Stadtgemeinde gemäß § 23 (4) ROG 1998 ein Verfahren für die Umwidmung einer ca. 1.800 m² großen Fläche der Grundparzelle 24/2, Grundbuch 55502 Buchberg, von derzeit Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet/Aufschließungserfordernis Lärm, eingeleitet.

Die Grundfläche befindet sich im Bereich Maximiliansiedlung.

Die Fläche wurde von Herrn Dr. Krissl an die Ebster Bau GmbH, Werksgelände 17, 5500 Mitterberghütten, veräußert.

Folgende Verfahrensschritte sind durchzuführen:

1. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf/Öffentlichkeitsarbeit
2. Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung durch Gemeindevertretung
3. Vorlage Flächenwidmungsplan an Amt der Sbg. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung
4. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Während der Auflagefrist langten keine schriftlichen Einwendungen ein. Auf der Homepage sowie auf den öffentlichen Informationstafeln der Stadtgemeinde wurde die geplante Teilabänderung veröffentlicht (Öffentlichkeitsarbeit).

Mit Schreiben vom 27.12.2007, Zahl: 20703-4/04842/10-2007, empfiehlt das Amt d. Sbg. Landesregierung der Stadtgemeinde Bischofshofen, insbesondere aufgrund der negativen Beurteilung aus geologischer Sicht durch den Landesgeologen, die beantragte Baulandausweisung nicht weiter zu verfolgen.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 26. Februar 2008 einstimmig beschlossen, die geplante Baulandausweisung im Bereich der Grundparzelle 24/2, Grundbuch 55502 Buchberg, abzulehnen.

Nach neuerlicher Vorlage eines geologischen Gutachtens der INTEREGO Ziviltechniker GmbH. teilte nunmehr das Amt d. Sbg. Landesregierung mit Schreiben vom 21.8.2008, Zahl: 20-660177/222 2-2008, zusammenfassend unter anderem mit, dass seitens des geologischen Dienstes aufgrund des vorgelegten Gutachtens einer Baulandwidmung grundsätzlich zugestimmt werden kann.

Bezüglich Lärmbelastung wird seitens der Raumordnungsabteilung mitgeteilt, dass das vorliegende schalltechnische Gutachten schlüssig und nachvollziehbar ist und bei Umsetzung der vorgeschlagenen Schallschutzmaßnahmen ein ausreichendes Ruheklima für Wohnnutzung erreicht werden kann. Einer Ausweisung der Fläche als Erweitertes Wohngebiet mit der Kennzeichnung Aufschließungserfordernis Lärm wird zugestimmt.

Hingewiesen wird, dass bei paralleler Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes (beinhaltet die Auflagen des Lärmschutzes) die Ausweisung der Fläche ohne Aufschließungsgebiet Lärm erfolgen kann.

b) Bebauungsplan:

Gemäß § 38 des Sbg. Raumordnungsgesetzes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für eine ca. 2800 m² große Teilfläche der Grundparzellen 24/2 und 4/40, je Grundbuch 55502 Buchberg, vorgesehen.

Ziel eines Bebauungsplanes der Grundstufe ist die Regelung der städtebaulichen Ordnung des Planungsgebietes unter Berücksichtigung gegebener rechtlicher, funktioneller und gestalterischer

Rahmenbedingungen sowie unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch und eine geordnete Siedlungsentwicklung.
Funktionelle Zusammenhänge, die bestehende Bebauung sowie verkehrstechnische Erfordernisse werden dabei berücksichtigt.

Folgende Verfahrensschritte sind gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz bei der Erstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen:

- 1) Kundmachung d. beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes
- 2) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 4) Übersendung Bebauungsplan an Amt d. Sbg. Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme (nur bei Aufschließungsgebieten)
- 5) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 6) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 6) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Die Verfahrensschritte 1) bis 4) wurden bereits durchgeführt. Das Amt d. Sbg. Landesregierung hat mit Schreiben vom 21.10.2008, Zahl: 20703-4/04522/3-2008, eine Stellungnahme abgegeben. Die Ergebnisse dieser Vorbegutachtung wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Es ergeht nachstehender

Amts Antrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und

- a) aufgrund der nunmehr vorliegenden positiven Stellungnahmen der Raumordnungsabteilung des Amtes d. Sbg. Landesregierung eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von 1800 m² im Bereich der Grundparzelle 24/2, Grundbuch 55502 Buchberg, von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet, beschließen.

Als Grundlage dient das Raumordnungsgutachten des Ortsplaners Architekturbüro Köck, 5760 Saalfelden, Geschäftszahl: 9515-Änd. 25a.

Bei paralleler Beschlussfassung des Bebauungsplanes (beinhaltet die Auflagen des Lärmschutzes) kann die Ausweisung der Fläche ohne Aufschließungsgebiet Lärm erfolgen.

- b) den beiliegenden Bebauungsplanentwurf des Architekturbüros Köck, Brandstättengasse 1, 5760 Saalfelden, Geschäftszahl: 0604-B3, für eine ca. 2800 m² große Teilfläche der Grundparzellen 24/2 und 4/40, je Grundbuch 55502 Buchberg, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

16. Kaufvertrag Österreichische Bundesforste - Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG. Zukauf Teilgrundstücke für neuen Bauhof in der Heizhausgasse; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Für den Bau des neuen Wirtschaftshofes in der Heizhausgasse wurde von den Österreichischen Bundesforsten zur Arrondierung und Erweiterung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 12/1 ein 497 m² großer Grundstückstreifen des abgrenzenden ÖBF-Grundes benötigt.

Der Kaufvertrag enthält folgende wesentliche Vertragseckpunkte:

1. Kaufgegenstand:

- Teilgrundstück 1 aus Grundstück Nr. 1176/1 (384 m²), Eigentümer ÖBF
- Teilgrundstück 2 aus Grundstück Nr. 1176/1 (44 m² plus 69 m² = 113 m²), Eigentümer ÖBF

2. Kaufpreis:

- € 12.425,00,-- für 497 m² (= Teilstück 1 und zwei Teilstücke Nr. 2)
- Preis pro m² sohin € 25,--

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Kaufvertrag, abzuschließen zwischen den Österreichischen Bundesforsten und der Stadtgemeinde Bischofshofen Immobilien KG ihre Zustimmung erteilen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

17. Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2009, Beratung und Beschlussfassung

StR ROHRMOSER bedankt sich bei Finanzdirektor Hans SPANNBERGER und seinem Team für die gewissenhafte Vorbereitung. Dann berichtet er gemäß den vorliegenden Anmerkungen zum Amtsvorschlag Steuern, Gebühren und Abgaben ab 1.1.2009.

Vbgm. OBINGER sieht in der Citybusjahreskarte einen zusätzlichen Anreiz für den öffentlichen Verkehr.

Finanzdirektor SPANNBERGER ersucht um Änderungen:

zu Punkt 25. Kanalbau: der Interessentenbeitrag erhöht sich pro Bewertungspunkt auf € 500,00

zu Punkt 4. Kindergartenbeiträge: monatlicher Absetzbetrag für alle (nicht nur Alleinerzieher und Alleinverdiener), wenn sie unter die allgemeine Staffelung fallen.

zu Punkt 9. Seniorenheimgebühren: das Entgelt für die Textilkennzeichnung, in der Höhe von € 42,00 ist nachzutragen.

Gebühren für die Bestattung: Tarife, die die Leichenbestattung direkt erhält, werden in den Gebührenkatalog nicht mehr aufgenommen.

Auf die Frage von StR ALTMANN, welcher Termin für die Umstellung der Abfallgebühren vorgesehen sei, antwortet StR DI Dr. GRAGGABER, das derzeitige Ziel sei der 01. 07.2009. Über jede Terminverschiebung ersuche er um frühzeitige Information.

Beschluss: Die Steuern, Gebühren und Abgaben werden einstimmig genehmigt

18. Voranschlag 2009

- a) Stadtgemeinde Bischofshofen
 - b) Stadtgemeinde Bischofshofen-Immobilien KG
- Beratung und Beschlussfassung

ad a) Stadtgemeinde Bischofshofen

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem folgenden Erläuterungsbericht und bedankt sich bei Finanzdirektor Hans SPANNBERGER und allen, die zur Budgeterstellung beigetragen haben.

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM JAHRESVORANSCHLAG 2009

Der zur Beschlussfassung vorliegende Jahresvoranschlagsentwurf 2009 weist im ORDENTLICHEN HAUSHALT einnahmen- und ausgabenseitig den Betrag von EUR 21.061.100,00 aus und konnte somit ausgeglichen erstellt werden. Gegenüber dem Jahre 2008 (EUR 20.667.000,00) ist damit eine Steigerung von EUR 394.100,00 d.s. 1,907 %, gegeben.

Im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT ist auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ein Betrag von EUR 6.048.400,00 dotiert. Ein Vergleich gegenüber dem Jahre 2008 zeigt, dass insgesamt ein Betrag von EUR 2.526.600,00 weniger veranschlagt (= Minderung 28,464 %) wurden.

Informationen zu den EINNAHMEN - ORDENTLICHER HAUSHALT:

Auflistung größerer Mehr- und Mindereinnahmen gegenüber dem Jahre 2008

- | | | |
|--|-----|--------------|
| • Seniorenheim – Leistungserlöse (Bettenauslastung, Erhöhung Tarife) | EUR | 208.400,00 |
| • GAF-Güterweg Kreuzberg (Bruttoverrechnung) | EUR | 250.000,00 |
| • Kommunalsteuer | EUR | 120.000,00 |
| • Getränkesteuer Rückzahlung (Einnahme-Absetzung) | EUR | - 90.000,00 |
| • Ertragsanteile (im gesamten) | EUR | 204.900,00 |
| • Soll-Überschuss | EUR | - 230.000,00 |

Informationen zu den AUSGABEN - ORDENTLICHER HAUSHALT:

Neben den „laufenden Pflichtausgaben“ wurden ausgabenseitig zu einem an Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt insgesamt ein Betrag von EUR 377.300,00 zum anderen auf Grund der Beratungen in den Finanzausschüssen ein Gesamtbetrag von rund EUR 1.640.000,00 für Investitionen, Subventionen und dgl. in das Voranschlagskonzept 2009 aufgenommen.

Nachstehend sind vergleichsweise größere Mehr- bzw. Minderausgaben gegenüber dem Jahre 2008 (ohne veranschlagte Zuführungen an den AO-Haushalt) angeführt:

- | | | |
|---|-----|--------------|
| • Sozialhilfe, Beitrag Land | EUR | 62.700,00 |
| • Seniorenheim, Ankauf Fahrzeug – „Wegfall“ | EUR | -39.300,00 |
| • Lärmbekämpfung (ÖBB – Ende des Projektes) | EUR | - 52.700,00 |
| • Güterwege Bau (vor allem GW Kreuzberg) | EUR | 417.000,00 |
| • Wasserwerk – v .a. Wasserleitung Hochköniggasse | EUR | - 164.400,00 |
| • Müllbeseitigung – Haushaltsrücklage (keine Dotierung) | EUR | - 50.000,00 |
| • Freibad, Sanierung Beckenumrandung | EUR | 65.000,00 |

Vergleich veranschlagter Personalaufwand einschließlich Pensionisten gegenüber VA 2004 - 2009 und Jahresrechnung 2003 bis 2007:

Jahresrechnung 2003	4.549.848,02	=	26,48%
---------------------	--------------	---	--------

Jahresrechnung 2004	4.626.391,33	=	26,35%
Jahresrechnung 2005	4.919.496,52	=	26,85%
Jahresrechnung 2006	5.335.236,84	=	27,70%
Jahresrechnung 2007	5.841.166,73	=	27,39%
Voranschlag 2004	4.692.100,00	=	27,43%
Voranschlag 2005	5.134.000,00	=	29,85%
Voranschlag 2006	5.464.300,00	=	29,84%
Voranschlag 2007	5.908.600,00	=	30,32%
Voranschlag 2008	6.319.000,00	=	30,69%
Voranschlag 2009	6.589.700,00	=	31,29%

Das Voranschlagskonzept 2009 weist im ORDENTLICHEN HAUSHALT einen Annuitätendienst (ohne Reinhaltverband Salzach Pongau“) in der Höhe von EUR 496.100,00 aus, davon Tilgungsraten in der Höhe von EUR 289.300,00.

Informationen zum AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT:

Wie schon eingangs erwähnt, ist im ausgeglichenen Voranschlagsentwurf 2009 einnahmen- und ausgabenseitig ein Betrag von EUR 6.048.400,00 vorgesehen. Dazu nachstehende Detailinformationen:

	Ausgaben	Einnahmen:
Straßenbau		
Rathausvorplatz - Gestaltung	130.000,00	
Haushaltsrücklage		130.000,00
Summen:	130.000,00	130.000,00
Wirtschaftshof, Recyclinghof Errichtungskosten Bau	2.980.000,00	
Wirtschaftshof, Einrichtung	226.700,00	
Zuweisung OHH-Haushalt		0,00
Baurechtzins		
GAF		100.000,00
Haushaltsrücklage		545.000,00
Haushaltsrücklage - Umwidmung Verwendung		1.561.700,00
Darlehensaufnahme		1.000.000,00
Summen:	3.206.700,00	3.206.700,00
Abwasserbeseitigung		
BA 18 - Hauptschulstraße	200.000,00	
BA 19	300.000,00	
RHV	11.700,00	
Zuweisung OHH-Haushalt		66.300,00
Haushaltsrücklage		445.400,00
Darlehensaufnahme		
Summen:	511.700,00	511.700,00
H-Wielandner-HS		
Baukosten	1.000.000,00	
GAF		360.000,00
Baukostenbeiträge		80.000,00
Haushaltsrücklage		560.000,00
Zuweisung OHH-Haushalt		

Darlehensaufnahme		
Summen:	1.000.000,00	1.000.000,00
VS Markt		
Baukosten	1.200.000,00	
GAF		389.000,00
Baukostenbeiträge		100.000,00
Haushaltsrücklage		400.000,00
Darlehensaufnahme		
Zuweisung OH-Mittel		311.000,00
Summen:	1.200.000,00	1.200.000,00
Gesamtsumme:	6.048.400,00	6.048.400,00

Zusammenfassung - Finanzierung			
Zuführung OHH-Haushalt		377.300,00	6,238%
GAF		849.000,00	14,037%
Baukostenbeiträge		180.000,00	2,976%
Entnahme Haushaltsrücklage		3.642.100,00	60,216%
Darlehensaufnahme		1.000.000,00	16,533%
Baurechtszins			0,000%
Gesamtsumme:		6.048.400,00	100,000%

Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2008 (ohne die zweckgebundenen Rücklagen für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfertigungen) wird sich auf etwa EUR 5.000.000,00 belaufen.

Im Voranschlagskonzept 2009 sind für die Bauvorhaben Gestaltung Rathausvorplatz und Kanalbau, Generalsanierung VS Markt und Hermann Wielandner-Hauptschule sowie für den Neubau des Wirtschaftshofes insgesamt ein Betrag von EUR 3.619.400,00 an Entnahmen von Haushaltsrücklagen vorgesehen. Demnach verbleibt ein Betrag von EUR 1.380.600,00 als „eiserne Reserve“ für eventuelle zusätzliche Finanzierungen des Außerordentlichen Haushaltes, für die Eigenmittelaufbringung Seniorentageszentrum, Kindergarten Neue Heimat und deren Einrichtung. Im Voranschlagskonzept 2009 ist zur Ausfinanzierung des Bauvorhabens „Wirtschaftshof“ eine Umwidmung der Haushaltsrücklage „Straßenbau“ in der Höhe von EUR 1.561.700,00 geplant.

Sollten die im Außerordentlichen Haushalt angeführten Bauvorhaben bzw. Projekte zur Gänze und in ihrer Höhe im Jahre 2009 realisiert werden, würde ein Betrag von insgesamt EUR 1.000.000,00 an Darlehensaufnahmen nötig sein.

Aus Sicht der Finanzdirektion, wie schon mehrmals in den Beratungen in den Sitzungen des Finanzausschusses hingewiesen wurde, soll jede positive finanzielle Entwicklung, seien es Minderausgaben oder Mehreinnahmen, für eine „verminderte Darlehensaufnahme“ herangezogen werden.

Auch StR DI Dr. GRAGGABER bedankt sich für die immer wieder „spannende Lektüre“.

Vbgn. OBINGER betont, dass die Vorgangsweise mit der Besichtigung vor Ort sehr gut ist. Er möchte sich bei allen bedanken, die für die Vorbereitungen sehr viel Zeit aufgewendet haben und dadurch sehr viele Dinge im Vorfeld bereits geklärt werden konnten. Es ist nicht nur die Aussicht auf die Jause von Frau StR SALLER, die es

ermöglicht, eine Budgetsitzung in derart kurzer Zeit abzuhandeln. Sein Dank gilt der Finanzdirektion, denn mit der vorbildlichen Aufbereitung der Unterlagen ist sehr einfach zu arbeiten.

Beschluss: *Der Voranschlag 2009 wird einstimmig angenommen*

ad b) Stadtgemeinde Bischofshofen-Immobilien KG

Der Voranschlag 2009 der Immobilien-KG sieht einnahmen- und ausgabenseitig jeweils € 5.180.000,-- vor.

Beschluss: *Der Voranschlag 2009 der Immobilien-KG wird einstimmig angenommen*

19. Allfälliges

- ◆ Bgm. ROHRMOSER informiert über den Baufortschritt Güterwegebau Kreuzberg. Die Straße ist bereits asphaltiert. Aufgrund der guten geologischen Gegebenheiten wird man den finanziellen Rahmen einhalten können. Das Problem mit dem Naturschutz bei der Einbindung in die Bundesstraße konnte gelöst werden. Bei Grabungsarbeiten zur Einbindung kamen jedoch Stahlteile und ein Seil des Eisenbahntunnels zum Vorschein. Da bei der Eisenbahn jedoch niemand dafür zuständig ist und keinerlei Pläne gefunden werden konnten, wurde der Bau in diesem Bereich vorläufig bis zum Auffinden der Unterlagen eingestellt. Sollte es nicht möglich sein, die Einbindung in die Bundesstraße zu bauen, wird sie bis zum Parkplatz vorgezogen.
- ◆ Der Gemeindeverband „Snow“ und die Gesellschaft werden zum 31.12.2008 aufgelöst. Der Firmenmantel wird bestehen bleiben, da die Gemeinden Altenmarkt und Radstadt den Gemeindeverband weiterführen werden. Bischofshofen bekommt eine Teilrückzahlung von Zuschüssen in der Höhe von € 4.125,00.
- ◆ Die Anfrage von GV KEHRER über die Vereinbarung für die Fußgängerunterführung im Karogebäude (Parkhaus) kann aufgrund der Erkrankung von Ing. LIENBACHER nicht beantwortet werden.
- ◆ Vbgm. OBINGER informiert über den Stand „Streetwork“. Die Vereinbarung über die Kostentragung ist im Entwurf fertig. Grundsätzlich waren bei der Vertragspartnerschaft nur die Caritas und das Land eingetragen, die Gemeinden waren nur Zahlungsmitglieder. Jetzt gibt es den Verweis, dass die Organisation vor Ort in Kooperation mit den Gemeinden zu erfolgen hat. Bei der Anmietung der Räumlichkeiten gibt es eine positive Entwicklung obwohl das Land eine Mietobergrenze von € 7,40 vorsieht. Das Bahnhofmanagement habe ihm versprochen, Räumlichkeiten vom ÖBB-Immobilienmanagement anzumieten und im Rahmen der Mietobergrenze an die Caritas weiter zu vermieten. Das

Bahnhofsmanagement beteiligt sich dadurch indirekt an den Kosten, ohne einen Leistungsanspruch zu erwerben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der VORSITZENDE den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.05 Uhr.

g.g.g.

09.12.2007

Der Bürgermeister:

(ROHRMOSER Jakob)

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH